ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 26. September 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

28. September 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. September 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. September 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 28. September 2018

Erster Handelstag: 26. September 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 26. September 2018

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX4EQG	DE000HX4EQG0	DEHX4EQG=HVBG	P1181162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,70
HX4EQH	DE000HX4EQH8	DEHX4EQH=HVBG	P1181163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,13
HX4EQJ	DE000HX4EQJ4	DEHX4EQJ=HVBG	P1181164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,74
HX4EQK	DE000HX4EQK2	DEHX4EQK=HVBG	P1181165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HX4EQL	DE000HX4EQL0	DEHX4EQL=HVBG	P1181166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,89
HX4EQM	DE000HX4EQM8	DEHX4EQM=HVBG	P1181167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,51
HX4EQN	DE000HX4EQN6	DEHX4EQN=HVBG	P1181168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,92
HX4EQP	DE000HX4EQP1	DEHX4EQP=HVBG	P1181169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,15
HX4EQQ	DE000HX4EQQ9	DEHX4EQQ=HVBG	P1181170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,27

HX4EQR	DE000HX4EQR7	DEHX4EQR=HVBG	P1181171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,33
HX4EQS	DE000HX4EQS5	DEHX4EQS=HVBG	P1181172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,36
HX4EQT	DE000HX4EQT3	DEHX4EQT=HVBG	P1181173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,37
HX4EQU	DE000HX4EQU1	DEHX4EQU=HVBG	P1181174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HX4EQV	DE000HX4EQV9	DEHX4EQV=HVBG	P1181175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HX4EQW	DE000HX4EQW7	DEHX4EQW=HVBG	P1181176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HX4EQX	DE000HX4EQX5	DEHX4EQX=HVBG	P1181177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HX4EQY	DE000HX4EQY3	DEHX4EQY=HVBG	P1181178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HX4EQZ	DE000HX4EQZ0	DEHX4EQZ=HVBG	P1181179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HX4ER0	DE000HX4ER03	DEHX4ER0=HVBG	P1181180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HX4ER1	DE000HX4ER11	DEHX4ER1=HVBG	P1181181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,04

HX4ER2	DE000HX4ER29	DEHX4ER2=HVBG	P1181182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,09
HX4ER3	DE000HX4ER37	DEHX4ER3=HVBG	P1181183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,11
HX4ER4	DE000HX4ER45	DEHX4ER4=HVBG	P1181184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,54
HX4ER5	DE000HX4ER52	DEHX4ER5=HVBG	P1181185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,94
HX4ER6	DE000HX4ER60	DEHX4ER6=HVBG	P1181186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,04
HX4ER7	DE000HX4ER78	DEHX4ER7=HVBG	P1181187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,86
HX4ER8	DE000HX4ER86	DEHX4ER8=HVBG	P1181188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,36
HX4ER9	DE000HX4ER94	DEHX4ER9=HVBG	P1181189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,62
HX4ERA	DE000HX4ERA1	DEHX4ERA=HVBG	P1181190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,75
HX4ERB	DE000HX4ERB9	DEHX4ERB=HVBG	P1181191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,81
HX4ERC	DE000HX4ERC7	DEHX4ERC=HVBG	P1181192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,83

HX4ERD	DE000HX4ERD5	DEHX4ERD=HVBG	P1181193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,84
HX4ERE	DE000HX4ERE3	DEHX4ERE=HVBG	P1181194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,84
HX4ERF	DE000HX4ERF0	DEHX4ERF=HVBG	P1181195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,85
HX4ERG	DE000HX4ERG8	DEHX4ERG=HVBG	P1181196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,85
HX4ERH	DE000HX4ERH6	DEHX4ERH=HVBG	P1181197	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,85
HX4ERJ	DE000HX4ERJ2	DEHX4ERJ=HVBG	P1181198	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,85
HX4ERK	DE000HX4ERK0	DEHX4ERK=HVBG	P1181199	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,85
HX4ERL	DE000HX4ERL8	DEHX4ERL=HVBG	P1181200	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,85
HX4ERM	DE000HX4ERM6	DEHX4ERM=HVBG	P1181201	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,19
HX4ERN	DE000HX4ERN4	DEHX4ERN=HVBG	P1181202	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,91
HX4ERP	DE000HX4ERP9	DEHX4ERP=HVBG	P1181203	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50

HX4ERQ	DE000HX4ERQ7	DEHX4ERQ=HVBG	P1181204	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,59
HX4ERR	DE000HX4ERR5	DEHX4ERR=HVBG	P1181205	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,25
HX4ERS	DE000HX4ERS3	DEHX4ERS=HVBG	P1181206	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX4ERT	DE000HX4ERT1	DEHX4ERT=HVBG	P1181207	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,86
HX4ERU	DE000HX4ERU9	DEHX4ERU=HVBG	P1181208	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,37
HX4ERV	DE000HX4ERV7	DEHX4ERV=HVBG	P1181209	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX4ERW	DE000HX4ERW5	DEHX4ERW=HVBG	P1181210	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,80
HX4ERX	DE000HX4ERX3	DEHX4ERX=HVBG	P1181211	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,15
HX4ERY	DE000HX4ERY1	DEHX4ERY=HVBG	P1181212	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX4ERZ	DE000HX4ERZ8	DEHX4ERZ=HVBG	P1181213	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX4ES0	DE000HX4ES02	DEHX4ES0=HVBG	P1181214	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,33

HX4ES1	DE000HX4ES10	DEHX4ES1=HVBG	P1181215	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,85
HX4ES2	DE000HX4ES28	DEHX4ES2=HVBG	P1181216	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,29
HX4ES3	DE000HX4ES36	DEHX4ES3=HVBG	P1181217	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,65
HX4ES4	DE000HX4ES44	DEHX4ES4=HVBG	P1181218	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,95
HX4ES5	DE000HX4ES51	DEHX4ES5=HVBG	P1181219	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
HX4ES6	DE000HX4ES69	DEHX4ES6=HVBG	P1181220	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,26
HX4ES7	DE000HX4ES77	DEHX4ES7=HVBG	P1181221	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,35
HX4ES8	DE000HX4ES85	DEHX4ES8=HVBG	P1181222	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,40
HX4ES9	DE000HX4ES93	DEHX4ES9=HVBG	P1181223	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,44
HX4ESA	DE000HX4ESA9	DEHX4ESA=HVBG	P1181224	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,46
HX4ESB	DE000HX4ESB7	DEHX4ESB=HVBG	P1181225	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,17

HX4ESC	DE000HX4ESC5	DEHX4ESC=HVBG	P1181226	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,84
HX4ESD	DE000HX4ESD3	DEHX4ESD=HVBG	P1181227	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,46
HX4ESE	DE000HX4ESE1	DEHX4ESE=HVBG	P1181228	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX4ESF	DE000HX4ESF8	DEHX4ESF=HVBG	P1181229	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX4ESG	DE000HX4ESG6	DEHX4ESG=HVBG	P1181230	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62
HX4ESH	DE000HX4ESH4	DEHX4ESH=HVBG	P1181231	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX4ESJ	DE000HX4ESJ0	DEHX4ESJ=HVBG	P1181232	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX4ESK	DE000HX4ESK8	DEHX4ESK=HVBG	P1181233	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX4ESL	DE000HX4ESL6	DEHX4ESL=HVBG	P1181234	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,12
HX4ESM	DE000HX4ESM4	DEHX4ESM=HVBG	P1181235	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,81
HX4ESN	DE000HX4ESN2	DEHX4ESN=HVBG	P1181236	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,82

HX4ESP	DE000HX4ESP7	DEHX4ESP=HVBG	P1181237	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,94
HX4ESQ	DE000HX4ESQ5	DEHX4ESQ=HVBG	P1181238	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,71
HX4ESR	DE000HX4ESR3	DEHX4ESR=HVBG	P1181239	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,96
HX4ESS	DE000HX4ESS1	DEHX4ESS=HVBG	P1181240	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,84
HX4EST	DE000HX4EST9	DEHX4EST=HVBG	P1181241	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55
HX4ESU	DE000HX4ESU7	DEHX4ESU=HVBG	P1181242	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,88
HX4ESV	DE000HX4ESV5	DEHX4ESV=HVBG	P1181243	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX4ESW	DE000HX4ESW3	DEHX4ESW=HVBG	P1181244	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,99
HX4ESX	DE000HX4ESX1	DEHX4ESX=HVBG	P1181245	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,61
HX4ESY	DE000HX4ESY9	DEHX4ESY=HVBG	P1181246	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,73
HX4ESZ	DE000HX4ESZ6	DEHX4ESZ=HVBG	P1181247	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,48

HX4ET0	DE000HX4ET01	DEHX4ET0=HVBG	P1181248	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,06
HX4ET1	DE000HX4ET19	DEHX4ET1=HVBG	P1181249	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,20
HX4ET2	DE000HX4ET27	DEHX4ET2=HVBG	P1181250	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HX4ET3	DE000HX4ET35	DEHX4ET3=HVBG	P1181251	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,58
HX4ET4	DE000HX4ET43	DEHX4ET4=HVBG	P1181252	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,85
HX4ET5	DE000HX4ET50	DEHX4ET5=HVBG	P1181253	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,60
HX4ET6	DE000HX4ET68	DEHX4ET6=HVBG	P1181254	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,95
HX4ET7	DE000HX4ET76	DEHX4ET7=HVBG	P1181255	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,80
HX4ET8	DE000HX4ET84	DEHX4ET8=HVBG	P1181256	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,27
HX4ET9	DE000HX4ET92	DEHX4ET9=HVBG	P1181257	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,36
HX4ETA	DE000HX4ETA7	DEHX4ETA=HVBG	P1181258	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04

HX4ETB	DE000HX4ETB5	DEHX4ETB=HVBG	P1181259	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,90
HX4ETC	DE000HX4ETC3	DEHX4ETC=HVBG	P1181260	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,03
HX4ETD	DE000HX4ETD1	DEHX4ETD=HVBG	P1181261	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,93
HX4ETE	DE000HX4ETE9	DEHX4ETE=HVBG	P1181262	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,29
HX4ETF	DE000HX4ETF6	DEHX4ETF=HVBG	P1181263	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,58
HX4ETG	DE000HX4ETG4	DEHX4ETG=HVBG	P1181264	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,50

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HX4EQG	DE000HX4EQG0	DAX® (Performance) Index	11.200	16.200	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQH	DE000HX4EQH8	DAX® (Performance) Index	11.400	16.200	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019

HX4EQJ	DE000HX4EQJ4	DAX® (Performance) Index	11.600	13.200	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQK	DE000HX4EQK2	DAX® (Performance) Index	11.600	13.400	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQL	DE000HX4EQL0	DAX® (Performance) Index	11.600	13.600	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQM	DE000HX4EQM8	DAX® (Performance) Index	11.600	13.800	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQN	DE000HX4EQN6	DAX® (Performance) Index	11.600	14.000	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQP	DE000HX4EQP1	DAX® (Performance) Index	11.600	14.200	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQQ	DE000HX4EQQ9	DAX® (Performance) Index	11.600	14.400	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQR	DE000HX4EQR7	DAX® (Performance) Index	11.600	14.600	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQS	DE000HX4EQS5	DAX® (Performance) Index	11.600	14.800	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQT	DE000HX4EQT3	DAX® (Performance) Index	11.600	15.000	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQU	DE000HX4EQU1	DAX® (Performance) Index	11.600	15.200	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019

HX4EQV	DE000HX4EQV9	DAX® (Performance) Index	11.600	15.400	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQW	DE000HX4EQW7	DAX® (Performance) Index	11.600	15.600	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQX	DE000HX4EQX5	DAX® (Performance) Index	11.600	15.800	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQY	DE000HX4EQY3	DAX® (Performance) Index	11.600	16.000	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4EQZ	DE000HX4EQZ0	DAX® (Performance) Index	11.600	16.200	EUR 10	14. Februar 2019	21. Februar 2019
HX4ER0	DE000HX4ER03	DAX® (Performance) Index	11.600	13.200	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4ER1	DE000HX4ER11	DAX® (Performance) Index	11.600	13.400	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4ER2	DE000HX4ER29	DAX® (Performance) Index	11.600	13.600	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4ER3	DE000HX4ER37	DAX® (Performance) Index	11.200	16.200	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ER4	DE000HX4ER45	DAX® (Performance) Index	11.400	16.200	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ER5	DE000HX4ER52	DAX® (Performance) Index	11.600	13.200	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019

HX4ER6	DE000HX4ER60	DAX® (Performance) Index	11.600	13.400	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ER7	DE000HX4ER78	DAX® (Performance) Index	11.600	13.600	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ER8	DE000HX4ER86	DAX® (Performance) Index	11.600	13.800	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ER9	DE000HX4ER94	DAX® (Performance) Index	11.600	14.000	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERA	DE000HX4ERA1	DAX® (Performance) Index	11.600	14.200	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERB	DE000HX4ERB9	DAX® (Performance) Index	11.600	14.400	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERC	DE000HX4ERC7	DAX® (Performance) Index	11.600	14.600	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERD	DE000HX4ERD5	DAX® (Performance) Index	11.600	14.800	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERE	DE000HX4ERE3	DAX® (Performance) Index	11.600	15.000	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERF	DE000HX4ERF0	DAX® (Performance) Index	11.600	15.200	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERG	DE000HX4ERG8	DAX® (Performance) Index	11.600	15.400	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019

HX4ERH	DE000HX4ERH6	DAX® (Performance) Index	11.600	15.600	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERJ	DE000HX4ERJ2	DAX® (Performance) Index	11.600	15.800	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERK	DE000HX4ERK0	DAX® (Performance) Index	11.600	16.000	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERL	DE000HX4ERL8	DAX® (Performance) Index	11.600	16.200	EUR 10	17. Januar 2019	24. Januar 2019
HX4ERM	DE000HX4ERM6	DAX® (Performance) Index	10.000	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERN	DE000HX4ERN4	DAX® (Performance) Index	10.200	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERP	DE000HX4ERP9	DAX® (Performance) Index	10.400	13.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERQ	DE000HX4ERQ7	DAX® (Performance) Index	10.400	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERR	DE000HX4ERR5	DAX® (Performance) Index	10.600	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019

HX4ERS	DE000HX4ERS3	DAX® (Performance) Index	10.800	13.400	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERT	DE000HX4ERT1	DAX® (Performance) Index	10.800	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERU	DE000HX4ERU9	DAX® (Performance) Index	11.000	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERV	DE000HX4ERV7	DAX® (Performance) Index	11.200	13.600	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERW	DE000HX4ERW5	DAX® (Performance) Index	11.200	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERX	DE000HX4ERX3	DAX® (Performance) Index	11.400	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ERY	DE000HX4ERY1	DAX® (Performance) Index	11.600	13.800	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019

HX4ERZ	DE000HX4ERZ8	DAX® (Performance) Index	11.600	14.000	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES0	DE000HX4ES02	DAX® (Performance) Index	11.600	14.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES1	DE000HX4ES10	DAX® (Performance) Index	11.600	14.400	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES2	DE000HX4ES28	DAX® (Performance) Index	11.600	14.600	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES3	DE000HX4ES36	DAX® (Performance) Index	11.600	14.800	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES4	DE000HX4ES44	DAX® (Performance) Index	11.600	15.000	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES5	DE000HX4ES51	DAX® (Performance) Index	11.600	15.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019

HX4ES6	DE000HX4ES69	DAX® (Performance) Index	11.600	15.400	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES7	DE000HX4ES77	DAX® (Performance) Index	11.600	15.600	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES8	DE000HX4ES85	DAX® (Performance) Index	11.600	15.800	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ES9	DE000HX4ES93	DAX® (Performance) Index	11.600	16.000	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ESA	DE000HX4ESA9	DAX® (Performance) Index	11.600	16.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ESB	DE000HX4ESB7	DAX® (Performance) Index	10.400	16.200	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ESC	DE000HX4ESC5	DAX® (Performance) Index	10.600	16.200	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ESD	DE000HX4ESD3	DAX® (Performance) Index	10.800	16.200	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ESE	DE000HX4ESE1	DAX® (Performance) Index	11.000	13.200	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019

HX4ESF	DE000HX4ESF8	DAX® (Performance) Index	11.400	13.400	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ESG	DE000HX4ESG6	DAX® (Performance) Index	11.600	13.600	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ESH	DE000HX4ESH4	DAX® (Performance) Index	11.200	13.200	EUR 10	16. Mai 2019	23. Mai 2019
HX4ESJ	DE000HX4ESJ0	DAX® (Performance) Index	10.000	13.200	EUR 10	19. Dezember 2019	2. Januar 2020
HX4ESK	DE000HX4ESK8	DAX® (Performance) Index	10.800	13.600	EUR 10	19. Dezember 2019	2. Januar 2020
HX4ESL	DE000HX4ESL6	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.600	3.600	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4ESM	DE000HX4ESM4	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	3.600	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4ESN	DE000HX4ESN2	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	3.600	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4ESP	DE000HX4ESP7	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	3.800	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4ESQ	DE000HX4ESQ5	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	3.800	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4ESR	DE000HX4ESR3	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.000	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019

HX4ESS	DE000HX4ESS1	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.200	EUR 10	14. März 2019	21. März 2019
HX4EST	DE000HX4EST9	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.600	3.600	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ESU	DE000HX4ESU7	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.600	3.800	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ESV	DE000HX4ESV5	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	3.600	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ESW	DE000HX4ESW3	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	3.800	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ESX	DE000HX4ESX1	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	4.000	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ESY	DE000HX4ESY9	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	4.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ESZ	DE000HX4ESZ6	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	3.800	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019

HX4ET0	DE000HX4ET01	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	4.000	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ET1	DE000HX4ET19	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	4.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ET2	DE000HX4ET27	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	3.800	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ET3	DE000HX4ET35	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.000	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ET4	DE000HX4ET43	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.200	EUR 10	19. September 2019	26. September 2019
HX4ET5	DE000HX4ET50	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.600	3.600	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ET6	DE000HX4ET68	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.600	3.800	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ET7	DE000HX4ET76	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	3.600	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ET8	DE000HX4ET84	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	3.800	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019

HX4ET9	DE000HX4ET92	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	4.000	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ETA	DE000HX4ETA7	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	3.600	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ETB	DE000HX4ETB5	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	3.800	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ETC	DE000HX4ETC3	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	4.000	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ETD	DE000HX4ETD1	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	4.200	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ETE	DE000HX4ETE9	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	3.800	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ETF	DE000HX4ETF6	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.000	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019
HX4ETG	DE000HX4ETG4	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.200	EUR 10	20. Juni 2019	27. Juni 2019

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com
EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR	965814	EU0009658145	.STOXX50E	SX5E Index	STOXX Limited	STOXX Limited	www.stoxx.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;

(d) eine Hedging-Störung liegt vor;

(e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

(i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder

(ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Obere Knock-out Barriere**" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im

Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Untere Knock-out Barriere**" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Zahlung*: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen

Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) (Absichtlich ausgelassen)

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

(1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen

Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

(2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

(4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der

Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

(5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017**

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2017 – 31.12.2017***	**01.01.2016 – 31.12.2016†**
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.

Kreditrisikovorsorge[1)]		
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	21.1%[2)]	20,4%[3)]
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	21,1%[2)]	20,4%[3)]

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Inline Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "**Dauer-Globalurkunde**" bzw. die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen. Der "**Rückzahlungsbetrag**" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin

		und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode kein Knock-out Ereignis eingetreten ist. Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere als an der Oberen Knock-out Barriere, führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte zwischen der Oberen Knock-out Barriere und der Unteren Knock-out Barriere befindet. Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt. Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode

		ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag. Ein "**Knock-out Ereignis**" tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt. Die "**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich). "**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird. Die Untere Knock-out Barriere, die Obere Knock-out Barriere, der Finale Bewertungstag und der Erste Tag der Knock-out Periode sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "**Finale Bewertungstag**" und der "**Finale Zahltag**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger	Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.

	Referenzpreis des Basiswerts	
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene

		Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und

		gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

		• **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B.

		aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen

		Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere* Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert. *Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere* Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine**

		Bestandteile *Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen* Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes*** Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.
	Risikohinweis	**Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger**

	darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. September 2018. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. September 2018 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

		• München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer

		verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	**Finaler Bewertungstag (C.16)**	**Finaler Zahltag (C.16)**	**Basiswert (C.20)**	**Rückzahlungsbetrag (C.8)**	**Internetseite (C.20)**
HX4EQG	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQH	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQJ	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQK	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index	EUR 10	www.finanzen.net

			DE0008469008		
HX4EQL	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQM	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQN	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQP	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQQ	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQR	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQS	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQT	14. Februar	21.	DAX®	EUR 10	www.finanzen.ne

	2019	Februar 2019	(Performance) Index DE0008469008		t
HX4EQU	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQV	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQW	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQX	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQY	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EQZ	14. Februar 2019	21. Februar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ER0	14. März 2019	21. März 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net

HX4ER1	14. März 2019	21. März 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ER2	14. März 2019	21. März 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ER3	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ER4	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ER5	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ER6	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ER7	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ER8	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE000846900	EUR 10	www.finanzen.net

			8		
HX4ER9	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERA	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERB	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERC	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERD	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERE	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERF	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERG	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance)	EUR 10	www.finanzen.net

			Index DE0008469008		
HX4ERH	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERJ	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERK	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERL	17. Januar 2019	24. Januar 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERM	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERN	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERP	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net

HX4ERQ	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERR	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERS	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERT	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERU	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERV	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERW	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERX	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE000846900	EUR 10	www.finanzen.net

			8		
HX4ERY	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ERZ	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES0	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES1	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES2	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES3	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES4	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES5	19. September 2019	26. Septembe	DAX® (Performance)	EUR 10	www.finanzen.net

		r 2019	Index DE0008469008		
HX4ES6	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES7	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES8	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ES9	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESA	19. September 2019	26. September 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESB	20. Juni 2019	27. Juni 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESC	20. Juni 2019	27. Juni 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net

HX4ESD	20. Juni 2019	27. Juni 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESE	20. Juni 2019	27. Juni 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESF	20. Juni 2019	27. Juni 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESG	20. Juni 2019	27. Juni 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESH	16. Mai 2019	23. Mai 2019	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESJ	19. Dezember 2019	2. Januar 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESK	19. Dezember 2019	2. Januar 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESL	14. März 2019	21. März 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR 10	www.finanzen.net

			EU0009658145		
HX4ESM	14. März 2019	21. März 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESN	14. März 2019	21. März 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESP	14. März 2019	21. März 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESQ	14. März 2019	21. März 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESR	14. März 2019	21. März 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESS	14. März 2019	21. März 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4EST	19. September	26.	EURO	EUR 10	www.finanzen.ne

	2019	September 2019	STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145		t
HX4ESU	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESV	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESW	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESX	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESY	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ESZ	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR 10	www.finanzen.net

			EU0009658145		
HX4ET0	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ET1	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ET2	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ET3	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ET4	19. September 2019	26. September 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ET5	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ET6	20. Juni 2019	27. Juni	EURO	EUR 10	www.finanzen.ne

		2019	STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145		t
HX4ET7	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ET8	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ET9	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ETA	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ETB	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ETC	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR 10	www.finanzen.net

			EU0009658145		
HX4ETD	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ETE	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ETF	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net
HX4ETG	20. Juni 2019	27. Juni 2019	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	EUR 10	www.finanzen.net

WKN (C.1)	**Knock-out Betrag (C.8)**	**Untere Knock-out Barriere (C.15)**	**Obere Knock-out Barriere (C.15)**	**Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)**
HX4EQG	EUR 0,001	11.200	16.200	26. September 2018
HX4EQH	EUR 0,001	11.400	16.200	26. September 2018
HX4EQJ	EUR 0,001	11.600	13.200	26. September 2018
HX4EQK	EUR 0,001	11.600	13.400	26. September 2018
HX4EQL	EUR 0,001	11.600	13.600	26. September 2018
HX4EQM	EUR 0,001	11.600	13.800	26. September 2018

HX4EQN	EUR 0,001	11.600	14.000	26. September 2018
HX4EQP	EUR 0,001	11.600	14.200	26. September 2018
HX4EQQ	EUR 0,001	11.600	14.400	26. September 2018
HX4EQR	EUR 0,001	11.600	14.600	26. September 2018
HX4EQS	EUR 0,001	11.600	14.800	26. September 2018
HX4EQT	EUR 0,001	11.600	15.000	26. September 2018
HX4EQU	EUR 0,001	11.600	15.200	26. September 2018
HX4EQV	EUR 0,001	11.600	15.400	26. September 2018
HX4EQW	EUR 0,001	11.600	15.600	26. September 2018
HX4EQX	EUR 0,001	11.600	15.800	26. September 2018
HX4EQY	EUR 0,001	11.600	16.000	26. September 2018
HX4EQZ	EUR 0,001	11.600	16.200	26. September 2018
HX4ER0	EUR 0,001	11.600	13.200	26. September 2018
HX4ER1	EUR 0,001	11.600	13.400	26. September 2018
HX4ER2	EUR 0,001	11.600	13.600	26. September 2018
HX4ER3	EUR 0,001	11.200	16.200	26. September 2018
HX4ER4	EUR 0,001	11.400	16.200	26. September 2018
HX4ER5	EUR 0,001	11.600	13.200	26. September 2018
HX4ER6	EUR 0,001	11.600	13.400	26. September 2018
HX4ER7	EUR 0,001	11.600	13.600	26. September 2018
HX4ER8	EUR 0,001	11.600	13.800	26. September 2018
HX4ER9	EUR 0,001	11.600	14.000	26. September 2018
HX4ERA	EUR 0,001	11.600	14.200	26. September 2018
HX4ERB	EUR 0,001	11.600	14.400	26. September 2018
HX4ERC	EUR 0,001	11.600	14.600	26. September 2018
HX4ERD	EUR 0,001	11.600	14.800	26. September 2018
HX4ERE	EUR 0,001	11.600	15.000	26. September 2018
HX4ERF	EUR 0,001	11.600	15.200	26. September 2018
HX4ERG	EUR 0,001	11.600	15.400	26. September 2018
HX4ERH	EUR 0,001	11.600	15.600	26. September 2018

HX4ERJ	EUR 0,001	11.600	15.800	26. September 2018
HX4ERK	EUR 0,001	11.600	16.000	26. September 2018
HX4ERL	EUR 0,001	11.600	16.200	26. September 2018
HX4ERM	EUR 0,001	10.000	16.200	26. September 2018
HX4ERN	EUR 0,001	10.200	16.200	26. September 2018
HX4ERP	EUR 0,001	10.400	13.200	26. September 2018
HX4ERQ	EUR 0,001	10.400	16.200	26. September 2018
HX4ERR	EUR 0,001	10.600	16.200	26. September 2018
HX4ERS	EUR 0,001	10.800	13.400	26. September 2018
HX4ERT	EUR 0,001	10.800	16.200	26. September 2018
HX4ERU	EUR 0,001	11.000	16.200	26. September 2018
HX4ERV	EUR 0,001	11.200	13.600	26. September 2018
HX4ERW	EUR 0,001	11.200	16.200	26. September 2018
HX4ERX	EUR 0,001	11.400	16.200	26. September 2018
HX4ERY	EUR 0,001	11.600	13.800	26. September 2018
HX4ERZ	EUR 0,001	11.600	14.000	26. September 2018
HX4ES0	EUR 0,001	11.600	14.200	26. September 2018
HX4ES1	EUR 0,001	11.600	14.400	26. September 2018
HX4ES2	EUR 0,001	11.600	14.600	26. September 2018
HX4ES3	EUR 0,001	11.600	14.800	26. September 2018
HX4ES4	EUR 0,001	11.600	15.000	26. September 2018
HX4ES5	EUR 0,001	11.600	15.200	26. September 2018
HX4ES6	EUR 0,001	11.600	15.400	26. September 2018
HX4ES7	EUR 0,001	11.600	15.600	26. September 2018
HX4ES8	EUR 0,001	11.600	15.800	26. September 2018
HX4ES9	EUR 0,001	11.600	16.000	26. September 2018
HX4ESA	EUR 0,001	11.600	16.200	26. September 2018
HX4ESB	EUR 0,001	10.400	16.200	26. September 2018
HX4ESC	EUR 0,001	10.600	16.200	26. September 2018
HX4ESD	EUR 0,001	10.800	16.200	26. September 2018

HX4ESE	EUR 0,001	11.000	13.200	26. September 2018
HX4ESF	EUR 0,001	11.400	13.400	26. September 2018
HX4ESG	EUR 0,001	11.600	13.600	26. September 2018
HX4ESH	EUR 0,001	11.200	13.200	26. September 2018
HX4ESJ	EUR 0,001	10.000	13.200	26. September 2018
HX4ESK	EUR 0,001	10.800	13.600	26. September 2018
HX4ESL	EUR 0,001	2.600	3.600	26. September 2018
HX4ESM	EUR 0,001	2.800	3.600	26. September 2018
HX4ESN	EUR 0,001	3.000	3.600	26. September 2018
HX4ESP	EUR 0,001	3.000	3.800	26. September 2018
HX4ESQ	EUR 0,001	3.200	3.800	26. September 2018
HX4ESR	EUR 0,001	3.200	4.000	26. September 2018
HX4ESS	EUR 0,001	3.200	4.200	26. September 2018
HX4EST	EUR 0,001	2.600	3.600	26. September 2018
HX4ESU	EUR 0,001	2.600	3.800	26. September 2018
HX4ESV	EUR 0,001	2.800	3.600	26. September 2018
HX4ESW	EUR 0,001	2.800	3.800	26. September 2018
HX4ESX	EUR 0,001	2.800	4.000	26. September 2018
HX4ESY	EUR 0,001	2.800	4.200	26. September 2018
HX4ESZ	EUR 0,001	3.000	3.800	26. September 2018
HX4ET0	EUR 0,001	3.000	4.000	26. September 2018
HX4ET1	EUR 0,001	3.000	4.200	26. September 2018
HX4ET2	EUR 0,001	3.200	3.800	26. September 2018
HX4ET3	EUR 0,001	3.200	4.000	26. September 2018
HX4ET4	EUR 0,001	3.200	4.200	26. September 2018
HX4ET5	EUR 0,001	2.600	3.600	26. September 2018
HX4ET6	EUR 0,001	2.600	3.800	26. September 2018
HX4ET7	EUR 0,001	2.800	3.600	26. September 2018
HX4ET8	EUR 0,001	2.800	3.800	26. September 2018
HX4ET9	EUR 0,001	2.800	4.000	26. September 2018

HX4ETA	EUR 0,001	3.000	3.600	26. September 2018
HX4ETB	EUR 0,001	3.000	3.800	26. September 2018
HX4ETC	EUR 0,001	3.000	4.000	26. September 2018
HX4ETD	EUR 0,001	3.000	4.200	26. September 2018
HX4ETE	EUR 0,001	3.200	3.800	26. September 2018
HX4ETF	EUR 0,001	3.200	4.000	26. September 2018
HX4ETG	EUR 0,001	3.200	4.200	26. September 2018

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „**Lizenzgeber**") nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Die Beziehung von STOXX Limited, der Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten zur UniCredit Bank AG beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit den Produkten der UniCredit Bank AG

STOXX Limited, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten:

- *tätigen keine Verkäufe und Übertragungen der Produkte und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Produkte durch.*
- *erteilen keine Anlageempfehlungen für die Produkte oder anderweitige Wertschriften.*
- *übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis der Produkte.*
- *übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung der Produkte.*
- *sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Produkte oder des Inhabers der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.*

STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten übernehmen keinerlei Gewährleistung und schliessen jegliche Haftung (aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) im Zusammenhang mit den Produkten oder deren Performance aus.

STOXX geht keinerlei vertragliche Verbindungen mit dem Erwerber der Produkte oder mit irgendeiner Drittperson ein.

Insbesondere,

- *übernehmen STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten keinerlei Gewährleistung, weder ausdrücklich noch konkludent, und lehnen jegliche Haftung ab hinsichtlich:*
  - *der von den Produkten, des Inhabers der Produkte oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit*

der Nutzung des Index und der mit den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten Ergebnisse;

- *der Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;*
- *der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;*
- *die Performance der Produkte im Allgemeinen.*

» *STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten übernehmen keinerlei Gewährleistung und lehnen jegliche Haftung in Bezug auf jegliche Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten ab.*

» *STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten haften unter keinen Umständen (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, aufgrund von Fehlern, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten oder generell im Zusammenhang mit den Produkten, auch dann nicht, wenn STOXX, die Gruppe Deutsche Börse oder deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.*

Der Lizenzvertrag zwischen der UniCredit Bank AG und STOXX wird einzig und allein zu dessen Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Produkte oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.